



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 58.

Donnerstag den 9. März

1843.

Um der Beurtheilung der dem Landtage zu gehenden Petitionen die nöthige Zeit widmen zu können, ist es wesentlich nöthig, daß dieselben nicht zu spät eingereicht werden, und ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt: daß nach dem 21. d. Mts. keine an den Landtag gerichteten Petitionen mehr angenommen werden können.

Breslau, den 8. März 1843.

Der Landtags-Marschall
S. Fürst zu Carolath-Beuthen.

Landtags-Angelegenheiten.

Posen, 5. März. Heute ist der von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst zusammenberufene sechste Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen von dem dazu ernannten königlichen Kommissarius, Ober-Präsidenten von Beurmann, feierlich eröffnet und dabei den versammelten Provinzial-Ständen das Allerhöchste Propositions-Dekret verkündigt worden. (Wir theilen aus demselben folgende, die Provinz Posen allein betreffende Proposition mit.)

Anderweite Einrichtung des Grundsteuerwesens in der Provinz Posen.

In Folge der Bemerkungen, welche Unsere auf dem vierten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände zu den Entwürfen einer Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen, eines Grundsteuer-Remissions-Reglements, und zweier auf jene Verordnung bezüglicher Anweisungen gemacht haben, sind diese Entwürfe umgearbeitet und dabei auch einige durch die Bemerkungen veranlaßte neue Bestimmungen, ohne welche der Zweck einer durchgreifenden Regulirung des Steuerwesens der Provinz nicht zu erreichen sein würde, notwendig befunden worden. — Da sich Unsere getreuen Stände über diese Bestimmungen noch nicht haben erklären können, so haben Wir beschloffen, denselben die beifolgenden umgearbeiteten Entwürfe:

einer Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen, eines Grundsteuer-Remissions-Reglements, einer Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Steuerrollen von den einzelnen außer dem Gemeine-Verbande befindlichen Gütern, einer Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Contingente der Stadtgemeinen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme, einer Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Contingente der Dorfgemeinen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme, zur abermaligen Berathung vorzulegen, und dieselben mit einer Denkschrift zu begleiten, aus welcher Unsere getreuen Stände sich überzeugen werden, daß die Bemerkungen in soweit, als der Zweck einer angemessenen Steuer-Regulirung solches zuließ, berücksichtigt worden und diesem Zweck auch die in der Denkschrift speziell hervorgehobenen Veränderungen des früheren Plans entsprechen. — Wir empfehlen Unseren getreuen Ständen wiederholt, diesen für das Wohl der Provinz wichtigen Gegenstand einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und veranlassen dieselben, Uns ihr Gutachten zur weiteren Entscheidung einzureichen.

Stettin, 5. März. Die hiesige Zeitung meldet: „Nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes in der hiesigen Schloßkirche, welchem die Landtags-Abgeordneten beiwohnten, ist heute von dem unterzeichneten Kommissarius, unter Mittheilung des königlichen Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 23ten v. M., der achte Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen vorchriftsmäßig eröffnet worden. — Der königliche Kommissarius für den achten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums

Rügen, v. Bonin.“ (Die in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete dem Landtage zur Berathung vorgelegten Gegenstände sind in dem, dem Schlesischen Landtage übergebenen vollständig enthalten.)

Straftabellen.

Für die Tabulatur der Strafmaße von den höchsten Graden bis zu den verhältnißmäßig geringsten herab, bietet der politische Gesichtspunkt mehrfache Ansichten, von denen hier sukzessiv etliche bezeichnet werden sollen. Milde der Strafen darf bekanntlich in den Perioden der Gesetzgebung nur zunehmen bei wachsender Milde der nationalen Sitten. Dann aber soll sie es auch!

Diese Sittenmilde ist jedoch keineswegs fest zu beurtheilen aus auffälligen äußerlichen Wahrnehmungen. Sanguiniker sehen leicht Rosen um sich her, in welchen der Prüfende den zerstörenden Käfer findet. Zum Beispiele macht jetzt die größere Konkurrenz der zum Verkehr sich anbietenden diese viel traitabler und freundlicher als früher. Sie lernten, bei sehr kleinem Gewinn von viel zahlreicheren Geschäften, die Zeit benutzen und sich die Wiederkehr der Kunden in weitem Kreise sichern. Auch böartige Naturen können des Vortheils wegen den Schein von Reiblichkeit und Milde annehmen, mit welchem der Gewinn rascher gefördert wird. Daher man hier auf starke Illusionen stoßen kann.

Das Abnehmen der Aufläufe, des Streites auf Straßen und anderer Unstößigkeiten, ist noch kein sicher Zeichen der Sittenmilde. Mehr nöthige Arbeit zum Gewinn des Unterhaltes, lange und konsequente Einwirkung einer wohlthätigen polizeilichen Aufsicht Erweiterung derselben, können auch diese Erscheinung hervorrufen, ohne daß sie einen sicheren Maßstab abgeben.

Endlich ist die Zunahme der Anzahl von gebildeten Menschen, Abnahme schroffes Konfliktes zwischen diesem, kein festes Zeichen zunehmender Sittenbesserung. Denn einestheils wächst bei dem Gebildeten häufig die dem Gesetzgeber unzugängliche Hypokrisie mit dem abnehmenden Muth zu Verbrechen — andertheils kann es sich leicht ereignen, daß die unteren Volksklassen in eben dem Grade stärker zur Sittenverderbnis hinstreben, wie sich die Höheren wirklich von derselben entfernen. So daß die Kluft zwischen beiden immer größer wird, die Verringerung der bisherigen Strafmaße daher immer mißlicher.

Allein die Zahl der bestraften Verbrecher in verschiedenen Perioden ist der einzige feste Anhalt, der hier zu brauchen ist. Die Kriminalgerichte führen den politischen Sittenmesser der Nation! hier ist die negative Seite scharf zu erkennen. Der Reichthum weiß die schwankenden Willen, das Gericht die Thaten der Finsternis.

Nach jener Zahl hat sich bei jeder Gesetzgebungs-Periode die Begutachtung der Strafmaße so sehr zu richten, daß es ein nichtiges Werk wäre, diese Maße neu festzustellen oder ältere zu bestätigen, ohne die Resultate vergleichender Tabellen gewissenhaft befragt zu haben.

Diese Zahlen darf man jedoch nicht in einfacher Position betrachten, sondern sie stehen im innigsten Zusammenhange mit den Volkszahlen. Daher sind solche Tabellen unbrauchbar, welche bei den Verbrechen jeder Art nicht die proportionalen Prozentzahlen der Volksmenge scharf herausstellen. Daß fünfzehn Millionen Menschen in quanto bedeutend mehr sündigen als etwa der dritte Theil, steht fest von vorn herein. Und dennoch kann in quali die Sittlichkeit größer, der Antheil der Nation am Verbrecherischen viel kleiner geworden sein. Nithin die Nothwendigkeit zur Milde der Strafen, wenigstens einzelner Kategorien, vorliegen.

Die unentbehrliche Grundlage des Urtheils über Strafmaße bilden also zwei Tabellen der Verbrechen nach Prozenten der Volkszahl: zur Zeit der ältesten und der jetzigen Gesetzgebung. Wie dürfte man ohne Zittern vor unverthilglicher Belastung des Gewissens nur

eine Position von Strafen feststellen helfen, ohne zu wissen, daß demalen Erhöhung nothwendig, oder Ermäßigung gerechtfertigt wäre! Hier das Nachzetzen der politisch unnöthig Gequälten . . . Dort die Verschlechterung Derer, die man repräsentirt . . . ein schmaler Damm der Ueberlegung zwischen zwei Abgründen.

Melzer.

Inland.

Berlin, 6. März. Se. Excellenz der königliche Sächsische Geheime Rath von Ende ist von Leipzig angekommen.

* Berlin, 6. März. Der in literarischer Beziehung höchst verdienstvolle Geheime Ober-Regierungsrath Streckfuß im Ministerium des Innern stattet bereits seine Abschiedsvisiten ab, um sich nun aus dem Staatsdienste zurückzuziehen, und in der Nähe seiner Vaterstadt Zeitz gänzlich den Wissenschaften zu widmen. Derselbe diente dem Vaterlande 42 Jahre mit einer unverbrüchlichen Treue, weshalb Se. Maj. der König diesem verdienstvollen Manne auch eine höhere Pension zugedacht hat, als solche dessen Dienstzeit mit sich bringen würde. — Die erst vor einigen Jahren vollendete große Kirche zu Potsdam hat bereits in der Decke so viele Risse bekommen, daß sie verschlossen werden muß, um jeglicher Gefahr vorzubeugen (!). Wahrscheinlich wird man mit dem Dach der Kirche eine große Reparatur vornehmen müssen. — Den hier anwesenden Geranten der rheinischen Zeitung soll es bis jetzt noch nicht gelungen sein, eine Audienz bei dem Minister zu erhalten.

— Der Buchhändler Brockhaus ist nach einem mehrtägigen Aufenthalt in unserer Hauptstadt gestern nach Leipzig zurückgekehrt, und hat die Hoffnung mitgenommen, den Debit der Leipziger Allg. Zeitung schon von Ostern ab in Preußen wieder gestattet zu sehen. Als völlig ungegründet erweist sich das von mehreren Zeitungen verbreitete Gerücht, als hätte Herr Brockhaus der hiesigen Behörde eine Liste seiner früheren Berliner Korrespondenten eingereicht, in Folge dessen ihm die Ansicht gestellt sei, seine politische Zeitung bald wieder bei uns einführen zu können (s. unten). — Unsere Kunstfreunde besuchen jetzt sehr fleißig das Atelier des Profess. Krause, um dort das berühmte Bild des Murillo zu schauen. Wir erlauben uns, noch etwas Näheres darüber mitzutheilen. Das Tableau stellt die Parabel des barmherzigen Samariters dar. Auf der Erde liegt in einer verkürzten Stellung ein Verwundeter, über den sich der Samariter knieend beugt, um dem Verletzten mit großer Vorsicht Del in die Wunde zu träufeln. Links befindet sich der Knecht des Samariters, den Zaum des Pferdes haltend, während rechts ein Pharisäer mit einem Buche in der Hand und einem Talar über dem Kopf ruhig vorüberschreitet. Kunstkenner rechnen dies Bild aus der glänzendsten Periode (von 1670—80) des Murillo her, und halten es für eins von den nach der bekannten Parabel des barmherzigen Samariters angefertigten, berühmten 6 Gemälden des erwähnten Meisters, welche lange Zeit dem spanischen Kloster de la Caridad zur Zierde dienten. Zwei dieser genannten Gemälde (nämlich der verlorene Sohn und Abraham gegen die 3 Erzengel in Menschengestalt die höchste Gastsfreundschaft ausübend) sind für einen enormen Preis im Besitz des Herzogs von Southerland. Aus dem obenerwähnten Gemälde kann man deutlich entnehmen, wie sich Murillo den Titian und Van Dyck zum Vorbilde gewählt hat.

** Berlin, 4. März. Auf eine aus dem Französischen Merkur in mehrere andere Blätter übergegangene Nachricht können wir aus bester Quelle die Versicherung geben, daß die darin enthaltene Behauptung: „Der Buchhändler Brockhaus habe zur Rechtfertigung der Leipziger Allgemeinen Zeitung dem Preussischen Ministerium eine Liste von den Correspondenten dieser Zeitung eingereicht.“ völlig unbegründet ist.

Münster, 2. März. Das lange erwartete Preßgesetz ist erschienen und wird verschieden beurtheilt. Die Hoffnung derjenigen, welche eine gänzliche Aufhebung der Censur erwarteten, war wohl nicht zu rechtfertigen, denn in ihren Hauptbestimmungen beruhen die Censurgeetze auf Bundesbeschlüssen, und diese können von einem Staate nicht aufgehoben werden. Dagegen steht jedem einzelnen Staate das Recht zu, die Censur milde zu handhaben, und sie dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Zeit entsprechend zu modifiziren. Wäre es gestattet worden, die Zeitungen und Flugschriften erst nach vollendetem Druck den Censoren zu übergeben und wäre diesen das Recht beigelegt worden, die Verbreitung strafbar scheinender Aufsätze vorläufig zu untersagen, jedoch mit der Verpflichtung, die betreffenden Verfasser und Verleger zur Untersuchung, eventuell zur Bestrafung, vor den ordentlichen Gerichten zu stellen, wobei im Falle einer gänzlichen Freisprechung eine angemessene Entschädigung ihnen hätte zuerkannt werden müssen, so würden dadurch nur Aufsätze unterdrückt worden sein, welche der Richter als strafbar anerkannt hätte. Die Unabhängigkeit der Schriftsteller würde einigermaßen gesichert worden sein, und der Staat würde die Mittel in Händen behalten haben, das Verbreiten der vom Richter als verderblich befundenen Grundsätze zu verhindern. (W. M.)

Frier, 2. März. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende amtliche Berichtigung, datirt Berlin, 23. Februar: „Der Verfasser des Aufsatzes „aus dem Kreise Berncastel“ in Nr. 45 Ihrer Zeitung findet „zwischen dem Verbote der Allgemeinen Leipziger und der Rheinischen Zeitung den bedeutenden Unterschied, daß jenes vom Könige selbst, dieses jedoch bloß vom Ministerium ausgegangen ist.“ Dieser Unterschied wird durch die Gesetze ganz deutlich begründet. Wer einer außerhalb Preußen, jedoch innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden Zeitung den Eingang und den Debit im Inlande untersagen dürfe, ist in den bestehenden Vorschriften nicht ausdrücklich bestimmt. Das Verbot ist deshalb als ein Recht anzusehen, welches der Souverain sich selbst für jeden einzelnen Fall vorbehalten hat. Die Entziehung der Konzeption für eine im Inlande erscheinende Zeitung steht dagegen nach ausdrücklicher Bestimmung des Art. XVII. des Censuredikts vom 18. Oktober 1819 den dort genannten Ministerien zu. Im vorliegenden Falle handelte es sich bloß um die Erklärung, daß ein Blatt, welches eine Concession, wie sie gesetzlich erforderlich ist, nicht besitzt, nicht ferner erscheinen solle.“

Düsseldorf, 3. März. Die Augsburger Allgem. Zeitung und das Journal des Debats wurden vor noch nicht langer Zeit von der Preussischen Staatszeitung als Blätter ersten Ranges charakterisirt, die sich durch einen „literarischen Wohlgeruch“ (parfum littéraire) auszeichneten. Die Augsb. Allg. Ztg. geräth täglich mehr in Verfall, was von den aufmerksamen Lesern derselben schon seit geraumer Zeit bemerkt wird. Die Gründe dieses Verfalles untersuchen wir vielleicht später; genug, daß dem so ist. Wir haben ohnehin in Nr. 60 der Düsseldorfer Ztg. gelesen, daß Se. Majestät der König sein Mißfallen über den Ton ausgesprochen, in welchem sich bisher öfter die „Augsburger Allgem. Ztg.“ über Preußen vernehmen ließ. Wahrlich dieses Allerhöchste Mißfallen spricht dem parfum littéraire nicht das Wort. — Was das Journal des Debats betrifft, so legen wir in Nachstehendem unsern Lesern die Uebersetzung einer Stelle vor, die sich in der Nummer vom 28ten Februar dieses Blattes findet. Sie lautet also: „Wir haben manchmal vom „Deutschen Courier“ gesprochen, einem Journal, das in Stuttgart erschien, und das seltene Verdienst hatte, in Deutschland ein Journal zu sein, das der Vertheidigung des Repräsentativsystems gewidmet ist, statt bloß eine Sammlung von Nachrichten und vermischten Neuigkeiten zu sein. So mäßig auch der deutsche Courier war, und so liberal auch die württembergische Regierung sein wollte, die Strenge der Censur machte das Erscheinen des Blattes täglich schwieriger. So hat der Herausgeber desselben sich entschlossen, es unter einer neuen Form erscheinen zu lassen. Es wird nicht mehr ein Wochenjournal, sondern eine „Revue“ sein, die mehr als 20 Bogen stark und alsdann der Censur nicht mehr unterworfen sein wird. Wir wünschen Glück zu dieser Umformung, welche den konstitutionellen Ideen in Deutschland einen freien Vertheidiger mehr sichert. Die Metamorphose des „deutschen Couriers“ steht mit der Revolution in Verbindung, die dormalen in Deutschland in der oberen die Presse vorgeht. Die Presse ist aber begehrlischer und ungeduldiger Natur.“ — Weiter heißt es: „Die „Galophobie“ (Franzosenfurcht) von 1840 beginnt in Deutschland nachzulassen, und der liberale Geist erhebt sie. Es ist wie im Jahre 1813; aber nur die Miniatur von 1813. In Deutschland beginnt der Kampf wie in den Jahren 1816, 1817 und 1818. In diesem Kampf sind unsere Wünsche für die Freiheit der Presse, aber für die ernste und gemäßigte Freiheit, für die in den konstitutionellen Institutionen enthaltene Freiheit. Das war die Freiheit, die der deutsche Courier

vertheidigte und unter seiner neuen Form vertheidigen wird. Er wird in Deutschland, wir hoffen es, viele Unterstützung und viele Konkurrenten in diesem verdienstlichen Werke finden.“ — Man müßte vor Allem erst wissen, was man unter parfum littéraire zu verstehen hat, bevor man den Sinn dieser allerdings inhaltsschweren Worte erfasse. Die Mühe einer Umformung wäre unseres Dafürhaltens vergeblich. Der Deutsche liest keine politische Revue von über 20 Bogen stark. Ein nur irgend langer Artikel in der Zeitung wird überschlagen; wir sind noch nicht so politisch reif, wie die Franzosen, Engländer und Belgier. Zu untersuchen, woran die Schuld dieser zur Zeit noch unpolitischen Reife liegt, wäre gleichfalls vergebliche Mühe. — Der deutsche Courier geht ein — aus Mangel an Abonnenten. (Düsseld. Z.)

Koblenz, 2. März. Gestern sprach die dritte Kammer des hiesigen Königl. Landgerichtes ein Strafurtheil, wie wohl noch selten ein rheinisches Zuchtpolizeigericht im Falle war, aussprechen zu müssen. Der Fall ist interessant genug, um auch einem größern Leserkreise mitgetheilt zu werden. Der frühere Steuer-Einnehmer und Postexpeditor Geoffroy aus Oberwesel war im verflossenen Jahre mit Hinterlassung eines Kassendefektes von beiläufig 4400 Thalern flüchtig geworden, und hatte sich nach Frankreich begeben, welches ihn jedoch auf die Requisition des preussischen Gesandten nach einer dieshalb erlassenen Ordonnanz des Königs Louis Philipp auslieferte. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Defekt bis in das Jahr 1833 zurückreichte, und von Jahr zu Jahr bis zu jener enormen Höhe angewachsen war, dessen Verdeckung nur dadurch möglich wurde, daß Fälschungen in Büchern und Quittungen vorgenommen sein mußten. Die Untersuchung wurde außer ihm auf mehrere seiner bis heute in allgemeiner Achtung stehende Vorgesetzten ausgedehnt, jedoch nur mit der Beschuldigung, als hätten sie nicht in umsichtiger Weise die Amtsführung Geoffroy's überwacht. Die öffentliche Verhandlung am Zuchtpolizeigerichte umfaßte den 22. und 23. Febr., wo das hiesige Verfahren den Triumph feierte, die Sachlage durch Gegenüberstellung der Zeugen mit den Beschuldigten vor den sämtlichen erkennenden Richtern, und durch sofortige Aufklärung anscheinender Widersprüche, welche in den Voracten lagen, in diesen beiden Tagen zur klareren Beurtheilung gebracht zu haben, als die sorgfältigste Prüfung der Untersuchungsakten vermocht hätte, zumal dieselben mit den erforderlichen Belegen zu solchen Päckchen angewachsen waren, daß sie kaum ohne Karren und Bepannung in den Sitzungssaal gebracht werden konnten. Das in 1ster Instanz erkennende Gericht mußte nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre vom 18. Februar 1842, welche bekanntlich für solche Fälle die Strafbestimmungen des Landrechts beließ, das Prozeß-Verfahren dagegen nach unserer rheinischen Strafgerichts-Ordnung wieder herstellte, aus wenigstens fünf Richtern bestehen, und erkannte gestern gegen Geoffroy auf Cassation von seinen Aemtern, auf lebenswichtige Zuchthausstrafe mit Staupenschlag nebst Erfaz des Defektes und der Kosten, während der eine Oberbeamte völlig freigesprochen, der andere hingegen bloß in eine geringe Geldbuße ohne die Beitragsverpflichtung zum Erfaz des Defektes verurtheilt wurde. Wie verlautet, wird sowohl der Königl. Staatsprokurator wie auch die verurtheilten Beschuldigten an die in dieser Sache aus sieben Richtern bestehende Appellationsinstanz Rechtsmittel ergreifen; und es möchte auch für Geoffroy ein wenigstens theilweise günstiger Erfolg um so mehr zu gewärtigen sein, als die Staatsbehörde unter Anerkennung von Milderungsgründen gegen ihn bloß eine Zuchthausstrafe von acht Jahren beantragt hatte, und auch in unserer Provinz ein Strafgericht nur im äußersten Nothfalle die landrechtliche Strafe des Staupenschlags erkennen wird, welcher kaum hier vorliegen möchte. Die Herren Zeiz und Dr. Thesmar führten für die beiden Oberbeamten die Vertheidigung; Geoffroy war bis jetzt ohne Vertheidiger, obwohl unseres Wissens auch das Landrecht bei der Möglichkeit einer solchen Strafe die Beordnung eines Rechtsbeistandes von Amtswegen vordrängt. Ueberhaupt scheint das hiesige Zuchtpolizeigericht in der letzten Zeit mit der Aburtheilung wichtiger Rechtsfragen vorzugsweise faßirt zu sein. Denn nachdem dasselbe vor einigen Wochen den von Dr. Rath gegen den Eigenthümer der hiesigen Rhein- und Moselzeitung angehobenen Preßprozeß in Betreff der Veröffentlichung der d'Arincourt'schen Erzählungen über den Großneffen von Napoleon abgeurtheilt hatte, lag ihm gleich nachher der eigenthümliche Fall vor, daß mehrere hessen-homburgische Unterthanen, welche ein unbestritten auf hessischem Gebiete liegendes Haus eines preussischen Unterthans theilweise zerstört hatten, und in diesem Hause, also wiederum auf hessischem Gebiete, durch preussische Gensdarmen verhaftet worden waren, vor das hiesige Zuchtpolizeigericht zur Verantwortung gezogen wurden. Beide Sachen schweben in appellatorio, die erste, weil das Zuchtpolizeigericht den Eigenthümer der Rhein- und Moselzeitung zu einer namhaften Gefängnißstrafe und Entschädigung des angeblich Verleumdeten verurtheilt; die zweite, weil dasselbe die vorgeschützte Incompetenz-einrede verworfen hatte. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Ugram, 25. Febr. In der General-Congregation des löblichen Warasdiner Comitats wurde die Zuschrift des löblichen Neograder Comitats verlesen, worin dieser seine Besorgniß hinsichtlich des sich in den türkischen Provinzen immer mehr entwickelnden Einflusses und der drohenden Macht des nordischen Reiches ausspricht und zugleich den Warasdiner Comitats angeht, seine bei Sr. Majestät unterbreitete unterthänigste Bitte — worin Allerhöchstdieselben gerüben möchten, dem erwähnten Einflusse Rußlands auf diplomatischem Wege zu steuern — zu unterstützen, was auch die Stände zu thun und auch ihrer Seits eine Bitte bei Sr. Majestät einzureichen beschlossen. Uebrigens wurde sowohl diese, als auch die Angelegenheit der unter türkischem Joche verblutenden Christen — damit sowohl diesen auf dem nächsten Landtage einige Erleichterung ermittelt, als auch der erstere Gefahr begegnet werden möchte — der sich mit den Landtags-Instruktionen befassenden Deputation zugewiesen, um diese Gegenstände reiflich zu erwägen und sodann ihr Gutachten den versammelten Ständen mitzutheilen. (Agr. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 28. Februar. Der zu weit getriebene Glaubens-Eifer der Katholiken hat neuerlich in einem Theile der Provinz Curland, wie im angrenzenden Gouvernement Wilna, unangenehme Auftritte veranlaßt. Die Katholiken vernichteten die von den Gerichts-Beörden auf den Fahrwegen errichteten neuen Grenzpfähle zwischen Kron- und Privatitzungen, zum Theil ganz, zum Theil verstümmelten sie sie bedeutend; bloß aus dem Grunde, weil sie solche zum Spott für ihre an den Wegen befindlichen Heiligen aufgeführt glaubten. Es haben polizeiliche Maßregeln ergriffen werden müssen, um diesem Unfuge Einhalt zu thun. — Dem Urtheile des Senats und des Reichsraths unterlag neuerlich die Sache eines Collegien-Sekretärs, Dnoschka, der überwiesen war, als Postmeister im Jekten Homeln im Gouvernement Mohilew mit den Posten versandte Geldsummen veruntreut zu haben. Auf strenge Vorschrift der Gesetze fußend, condemnirten beide hohen Gerichtshöfe den beregten Beamten mit Dienstentsetzung zum Verlust des Ranges, der Adels-Würde, aller damit verbundenen bürgerlichen Rechte, zur Abgabe in den Soldatenstand, falls er aber für diesen untauglich befunden würde, zur Ansiedelung nach Sibirien. Dennoch empfahl ihn der Reichsrath in seinen unterthänigsten Doelad, dem er die Bittschrift seiner Gattin beilegte, in welcher diese, das strafwürdige Vergehen ihres Gatten erkennend, um mildernde Erwägung des Thatbestandes bat, mit dieser Bittschrift aus Mohilew hierher nach Petersburg zu Fuß gekommen war, und sie persönlich dem Kaiser zu übergeben das Glück hatte, der höchsten Gnade und Barmherzigkeit. Diese bezeugte auch der Kaiser dem Verbrecher durch nachstehende, der Sentenz des Reichsraths höchst eigenhändig beigelegte Worte: „Derselbe ist nur des Dienstes zu entsetzen, in allen seinen übrigen Rechts- und bürgerlichen Verhältnissen aber zu lassen.“ (Berl. N.)

Großbritannien.

London, 28. Februar. Im Unterhause wurde gestern die Motion des Herrn Crawford in Bezug auf den mißlichen Stand der arbeitenden Klassen mit 62 gegen 15 Stimmen verworfen. Nach dem Glasgow Chronicle haben die Kohlengräber in den unteren Bezirken der Grafschaften sich eine Herabsetzung ihres Tagelohns um 6 Pence gefallen lassen und ihre Arbeiten wieder angetreten. — Der Globe enthält folgendes kurze, aber leider vielversagende Schreiben aus Manchester: Die Gesuche um Aufnahme in unser Arbeitshaus sind wöchentlich um 746 zahlreicher, als voriges Jahr um dieselbe Zeit. Wir eilen in förmlichem Galopp der Hungersnoth zu; die Fabriken stehen wieder still. — In Leeds stoßen alle Geschäfte; obgleich die Tuchfabrikanten ihre Preise unerhört heruntersetzt haben, können sie dennoch ihre Waare nicht verkaufen.

Frankeich.

* Paris, 2. März. Hr. Ledru-Rollin hat gestern (wie erwähnt) die Debatte über die geheimen Fonds eröffnet. Der Deputirte von Mans sprach über die Corruption bei den Wahlen, die Verstümmelung der Jury, die Beschränkung der Presse, die Verstümmelung der Nationalgarde, die Herabwürdigung Frankreichs dem Ausland gegenüber, lauter Gemeinplätze, womit die Organe der äußersten Opposition tagtäglich ihre Spalten füllen, sein Vortrag, welchen die Kammer trotz seiner Heftigkeit, mit völliger Gleichgültigkeit anhörte, war genau genommen ein oratorischer Premier-Paris des National. Ein vollkommenes Gegenstück dieser Rede war die des Hrn. Gasparin, die sich in allzu pomphaften Lobsprüchen über die Verdienste und Leistungen der konservativen Partei seit 1830 verbreitete und so zu sagen die Premier-Paris des Debats auf die Tribüne brachte, wie Herr Ledru-Rollin die des National. Damit wollen wir keineswegs dem Talente der beiden Redner nahe treten, Hr. Gasparin wie Hr. Ledru-Rollin, dieser in

der Diskussion über die Regentenschaftsfrage, jener in der letzten Adressdebatte, haben beide ihr Redner-talent bewährt, und, wenn ihre gestrigen Vorträge ohne allen Werth sind, ist dies weniger auf Rechnung ihrer oratorischen Fähigkeiten zu setzen als ihrer persönlichen Stellung und der Natur der Debatte zuzuschreiben. Das Wesentlichste ihrer Vorträge besteht darin: Hr. Ledru-Rollin bekämpfte das ganze seit 1830 befolgte System, und macht sich nur insofern anheischig für das Amendement, wenn die Männer, welche die gegenwärtigen Minister ersetzen könnten, sich verpflichten, eine von der bisherigen Politik abweichende und mehr nationale zu befolgen, im entgegengesetzten Falle stimmt er gegen das Amendement. Hr. Gasparin schenkt dem Cabinet fortwährend sein Vertrauen, weil es in seinen Augen drei Verdienste hat: 1) das Verdienst, einem bestimmten und klaren Programme zu folgen, das seit 1830 ununterbrochen herrschte, nämlich ein mit Würde aufrecht erhaltener Friede nach außen, und die im Innern aufrecht erhaltene Ruhe; 2) das Verdienst der Dauer, die Dauer prägt den Beziehungen mit den fremden Mächten nach außen; wie mit den höhern Beamten nach innen Folge und Festigkeit auf; endlich 3) das Verdienst, Frankreich aus der schwierigen und verwickelten Lage, worin es sich 1840 befand, gezogen zu haben. — Ihm folgte Hr. Foly auf der Tribüne, er begann mit folgenden Worten: „Mit der Macht seiner glänzenden Sprache sagte neulich ein berühmter Redner, daß eine aus einer freisinnigen Idee, eine aus dem Ausbruch dieser Idee hervorgegangene Regierung die Regierung der Masse, der Fähigkeit und der Arbeit sein müsse, wo nicht, ist sie nichts und bestimmt, einst zusammenzustürzen. Dieses Wort, m. Hrn., ist der Ausdruck meines Gedankens, ich schliesse mich dieser Idee an, die so völlig unsere gegenwärtige Lage schildert.“ Aus dieser Einleitung ist leicht zu ersehen, daß das radikale Mitglied in seinem Vortrage nichts anders that, als die politische Poesie des Hrn. v. Lamartine in nüchternen Prosa übersetzen. Nach ihm nahm Hr. Desmousséau de Givré das Wort: „Im Jahre 1840 bildete sich im Schooße dieser Kammer eine Partei — der Ausdruck ist vielleicht zu weit, doch gleichviel — auf einer ganz sonderbaren Grundlage, die in der Behauptung bestand, die (dynastischen) Rechte wäre nicht unabhängig und die Linke nicht gemäßig, nicht bescheiden genug, diese Partei nahm für sich ausschließlich den Preis der Vortrefflichkeit (Gelächter) in Anspruch und sagte zu uns (Conservativen), doch ich will nicht wiederholen was sie zu uns sagte, ich mag auch nicht sagen, was sie zu euch (Opposition) von uns sagte; auch habe ich es nicht gehört, kann es aber errathen, sie sagte euch wahrscheinlich, „sie (die Conservativen) sind nicht unabhängig, aber wir, wir sind es.“ Ich mag Niemanden verletzen, ich will gegen Niemanden, die das außer Acht lassen, was ich die politische Nächstenliebe (charité politique) nennen möchte (Gelächter) und die darin besteht, sich gegenseitig zu achten, und wie jede vernünftige Liebe (anhaltende Heiterkeit) mit der Selbstachtung anfängt. Wie viel ich auch mit meiner Freimüthigkeit wage, ich muß meine Gedanken ganz aussprechen, denn um mit jenen Alten zu sprechen: „ich liebe Plato, aber die Wahrheit noch mehr als Plato;“ nun jene Partei von der ich spreche, ist die Tierspartie, die sich später linkes Centrum nannte. Da habe ich nun der Kammer eine zweite Bemerkung zu machen, ihr eine Neuigkeit mitzutheilen, nämlich daß das linke Centrum nicht mehr existirt, ich habe einen schlagenden, unbestreitbaren Beweis davon, den mir eine Deputirtenwahl, der ich beiwohnte, lieferte. Einer der Kandidaten gab sich für ein Mitglied des linken Centrums aus, dieser Ausdruck bezeichnete in einer gewissen Epoche in den Wahlbezirken dasselbe als Tierspartie, man sagte zu den Wählern: „„Ich bin gemäßigter als der Kandidat der Linken und unabhängiger als der Kandidat der Rechten.““ (Lang anhaltende Heiterkeit). Nein, m. Hrn., in der fraglichen Wahl, der ich beiwohnte, erschien ein Kandidat unter der Fahne des linken Centrums, die Wähler fragten ihn, von welchem linken Centrum er wäre (wachsende Heiterkeit), ob er vom linken Centrum des Hrn. Thiers wäre, das stets mit der Linken gegen die Verwaltung votirt, oder vom linken Centrum des Hrn. Passy, das stets für die Verwaltung gestimmt? Was that nun unser Kandidat? Er stellte sich unter eine andere Fahne. (Allgemeine Heiterkeit.) Es giebt in der Geschichte dieser Partei zwei Phasen, zwei Kapitel, das der Tierspartie und das des linken Centrums. Jenes hielt sich berufen, die Kammer zu regieren, dieses, weil es getheilt war, konnte seine Ansprüche nicht so hoch spannen, und da geschah es nun, daß das linke Centrum der Linken die Linke und das linke Centrum der Rechten die Rechte regieren wollten, und so hat man seitdem stets dieselbe Taktik befolgt, mit Hilfe eines Theils der Kammer das Ministerium zu stürzen, um dann mit Hilfe des andern Theils der Kammer zu regieren. So ruft man von rechts nach links, um zuvörderst die Rechte in Minorität zu bringen (Einprache) wenn man das noch nicht gesehen hat, so wird man es vielleicht bald sehen. . . . Die repräsentative Regierung, meine Herren, ruht auf einem doppelten Principe, oder vielmehr auf einem Principe, das eine doppelte Form hat: das materielle Prinzip, die Anzahl,

demzufolge die Regierung stets der zahlreicheren Partei anheim fällt, und das moralische Prinzip, die Ueberlegenheit, nicht allein des Talentes, sondern auch des Charakters. Andererseits giebt es drei Arten (politischen) Mittelguts. Das Mittelgut des Talentes, mit dem ich übrigens die größte Nachsicht habe, das Mittelgut des Charakters und endlich das heillos Mittelgut der Ansicht. (Sehr gut.) Nun wohl, die repräsentative Regierung wurde für die Majorität, an der Spitze überlegener Talente gemacht. . . . Eine der großen Parteien dieser Kammer hat meines Erachtens den großen Fehler begangen, aus Nachsicht, welche die Gränze der politischen Nächstenliebe, die ich so eben definiert habe, überschreitet, der Herrschaft einer verhältnismäßigen Minorität gewichen zu sein. Im Innern meines Herzens freue ich mich, daß eine im Lande wie in der Kammer große Partei, eine eben der konstitutionellen Regierung eben so wesentliche und notwendige Partei, wie die, der ich angehöre, zum Leiter einen Mann hat, dessen erster Charakterzug politische Redlichkeit und persönliche Würde ist. Es ist nicht notwendig, ihn zu nennen. Wenn nun Männer, denen die Erhaltung ihrer persönlichen Würde am Herzen liegt, die nicht das geringste Zugeständniß machen werden, um sich auf die Ministerbank niederzusetzen, die nicht ohne Leibwache ihrer Grundsätze eintreten würden, wenn solche Männer, sage, ich, jeden Augenblick vergessen was sie ihren Grundsätzen, ihrer persönlichen Würde schuldig sind, wenn sie ihre Principien durch das Schlüsselloch eines Cabinettes mit Hilfe von mittelmäßigen Männern (o! o!) die ich vorhin bezeichnete, schlüpfen lassen. (o! o!) Verzeihet m. H., ich habe mich schlecht ausgedrückt, ich wollte von jenem abstrakten Mittelgute sprechen, daß ich das Mittelgut der (politischen) Ansichten nannte. Ihr schiebt, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Plänkler eurer Meinung voran, während eure Meinung, eure ganze Meinung nur mit Euch gehen sollte. Sollten wir Majorität je in den Zustand der Minorität versetzt werden, dann werden wir an unsern Grundsätzen festhalten und die Fahne Casimir-Perrier's „Friede und Charte“ nie verlassen und verpflichtet sein, sie als Opposition noch aufrecht zu erhalten. Man rechne daher nicht auf uns am Tage nach dem Siege, wenn man überhaupt auf einen Sieg rechnet (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Es handelt sich jetzt um ein Votum des Vertrauens, und so muß ich denn einer Thatsache erwähnen, die auf dieses Votum einen bedeutenden Einfluß üben wird. Man hat mir versichert, daß neulich mehre Mitglieder der Kammer, an der Spitze bedeutende Männer, eine Versammlung abgehalten haben, worin beschlossen wurde, einstimmig gegen das Cabinet zu stimmen, d. h. alles aufzubieten, um die Mehrheit der Kammer zu ändern. Gewiß, diese ehrenwerthen Mitglieder sind in ihrem Rechte (Gelächter und Bewegung in verschiedenem Sinne), allein sie haben seit zwei Jahren das Cabinet unterstützt und so haben sie nicht das Recht gegen dasselbe zu stimmen, ohne es auf der Tribüne anzugreifen. Wenn man während fast dreier Jahre unter demselben Dache gelebt, sich gegenseitig freundlich behandelt hat, das ist nicht erlaubt, unter dem Schleier der Nacht auszuziehen. (Gelächter.) Dann ist es nicht erlaubt, in der Nacht auszuziehen, ohne vorher am Tage Lebewohl seinen Gassfreunden gesagt zu haben. (Bewegung und Gelächter.) Man muß Abschied nehmen; die höflichen Leute (Ausruf!) sagen nicht allein, Lebewohl, sie danken auch. Die Männer, von denen ich spreche, waren Minister und sind der Gefahr ausgesetzt, morgen wieder Minister zu werden, das würde sie in ein schlimmes Licht setzen, wenn sie die Plätze derjenigen einnehmen, welche sie gestürzt haben, das Land versteht derlei Dinge nicht, besonders wenn man sie ihm nicht erklärt.“ Der Redner dringt dann in die Vertrauensfrage tiefer ein und findet ein Argument für die fernere Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums in der Behauptung, die er schlecht und recht zu begründen sucht, daß nach dem Sturze desselben, weder die Auferstehung des 12. Mai, noch des 15. April, noch eine Combination beider, noch des 1. März einige Gewähr der Dauer böte; er kommt bei dieser Gelegenheit auf den Zwiespalt zwischen den beiden Chefs des linken Centrums zu sprechen, in Folge dessen Herr Passy für und Hr. Dufaure gegen das Durchsuchungsrecht sei. Ersterer verlangt vom Redner die Erlaubniß, seine Angaben in Kürze berichtigen zu dürfen, und sagt, „er sei allerdings für das Durchsuchungsrecht und glaube nicht, daß die Verträge von 1831 und 1833 die Interessen oder die Würde Frankreichs beeinträchtigen, da das Recht ein vollständig gegenseitiges sei, er würde auch für den Vertrag von 1841 dem Principe nach gestimmt haben, nichtsdestoweniger habe Hr. Guizot einen großen Fehler begangen, diesen Vertrag abgeschlossen zu haben, weil in jener Epoche die Stimmung der Nation gegen England der Art war, daß ein Zugeständniß an letzteres voraussichtlicherweise den lebhaftesten und kräftigsten Widerstand finden mußte.“ — Hr. Dufaure: „Meine Herren, ich habe eine so direkte, so rasche Herausforderung, wie der vorige Redner sie an uns gerichtet, nicht erwartet. Die Beweggründe unsers Votums über die vorliegende Frage wird so einfach, so natürlich, so gerecht, und konnte von denjenigen, die sie verlangen, mit

solcher Bestimmtheit vorausgesehen werden, daß ich sogleich und ohne Schwierigkeiten sie der Kammer auseinandersetzen will. Doch zuvörderst danke ich meinem ehrenwerthen Gegner, die Gerichte, die seit einigen Tagen über entworfenen Ministerlisten im Umlauf waren, widerlegt zu haben. Wie er, erkläre ich sie für durchgängig falsch (lebhaftes Erstaunen), und von welcher Seite und zu welchem Zwecke sie ausgegangen und verbreitet worden sein mochten, ich nehme keinen Anstand, sie durch und durch für erfunden zu erklären. (Abermalige Bewegung des Staunens.) Der ehrenwerthe Redner hat die Koalition von 1839 mit dem verglichen, was er die heutige Koalition nennt. Diese beiden Dinge gleichen sich in keiner Beziehung. (Hört, hört!) Zu jener Zeit haben sich die verschiedenen Parteien — die äußersten abgerechnet — welche die Verwaltung angriffen, untereinander einverstanden, ihren Angriffsplan mit einander kombiniert, sie haben Versammlungen abgehalten, sich gegenseitige Schonung versprochen. Heute im Gegentheil herrscht kein gegenseitiges Einverständnis, jede bringt auf die Tribüne den Ausdruck ihrer individuellen Ueberzeugung, sie können sich einander durchkreuzen, bekämpfen, allein sie werden sagen, was sie denken, und dies ist die Rolle, der ich mich jetzt entledigen will. Es ist wahr, daß ich mit meinem ehrenwerthen Freunde (Passy) übereingekommen bin, dem Cabinet im vorliegenden Gesetze das Vertrauensvotum zu verweigern. Unsere Ansicht stand hierüber fest, ohne daß wir deswegen beschlossen hatten, wie der vorige Redner bei Gelegenheit der Dotationsfrage gethan.“ — Hr. Demousséau de Givré: „Ich bitte ums Wort gegen die persönliche Anspielung.“ (Sprechet, sprechet!) „Nein ich werde nach dem Redner sprechen, ich habe keine Eile.“ — Hr. Dufaure: „Zwischen uns und dem Cabinet vom 29. Okt. hat nie eine gegenseitige Verpflichtung stattgefunden. Als es die Gewalt übernahm, glaubten wir, das Interesse des Landes erheische es, dasselbe zu unterstützen, wir haben diese Ansicht auf der Tribüne entwickelt, wiewohl wir wußten, welchen Verdächtigungen und Verläumdungen wir uns dabei aussetzten, diese persönlichen Rücksichten unserer Stellung haben wir dem Interesse des Landes zum Opfer gebracht. Wir blieben unserem Entschlusse treu, so lange die Umstände daraus eine gebieterische Pflicht machten, ohne deswegen unsere persönlichen politischen Ansichten aufzuopfern, wir erklärten ausdrücklich und zu wiederholten Malen, daß wir sie bloß vertagen und deren Sieg wieder verfolgen werden, sobald es an der Zeit sein werde.“ Die Ereignisse von 1840 hatten eine solche Verwirrung und so viel Besorgnisse hervorgebracht, daß wir glaubten, vor Allem thue einer Verwaltung die Dauer noth, um die erschütterte Grundlage wieder zu befestigen, in den Finanzen die Ordnung, in den Beziehungen mit dem Auslande ein gutes Einvernehmen wieder herzustellen. Darum haben wir die Befestigung unsrer Ansichten einstweilen vertagt. Allein wir dachten immer und denken noch, daß es eine schlechte Politik ist, zu glauben, ein Land sei für immer dazu verurtheilt, in den eignen Schranken seiner Gesetze zu bleiben, die am Morgen nach einer Revolution gegeben wurden. Wir glauben, daß nach dreizehn Jahren der Augenblick gekommen sei, zu untersuchen, ob nicht weise, mächtige und vorsichtige Reformen an der Zeit wären, daß es das Verdienst weiser Regierungen ist, dem Augenblicke zuvorzukommen, wo man allzugroße und unzeitige Reformen begehren könnte.“ Der Redner entwickelt nun ferner die Reformfrage und stellt heraus, daß er dieselbe nie aufgegeben, sie jetzt an der Zeit halte, und da sie die Regierung bekämpfe, habe letztere sein Vertrauen nicht mehr. Als zweiten Grund seines Mangels an Vertrauen in die Verwaltung stellt er die doppelzüngige Sprache des Ministers des Aeußern bei Gelegenheit des Durchsuchungsrechts in den beiden Kammern und endlich den Eintritt des Admirals Roussin ins Cabinet auf, zwei Thatsachen, die den Redner fürchten lassen, daß Hr. Guizot keineswegs gesonnen sei, die verlangten Unterhandlungen mit England je anzuknüpfen; er ist überdies mit der äußeren Politik des Cabinetes nicht zufrieden, sie habe es sich zur Aufgabe gemacht, das Einverständnis beider Länder herzustellen, da jedoch der Bruch von jenseits ausgegangen, so wäre von jenseits ein Entgegenkommen, ein Zugeständniß zu erwarten berechtigt gewesen, statt dessen habe Hr. Guizot ein Zugeständniß gemacht, indem er den Vertrag von 1841 abschloß. — Hr. Guizot: „Ich danke vor allem Anderen dem Redner für den ersten Theil seines Vortrags. Es ist ganz wahr, daß er und seine Freunde zwei Jahre das Cabinet unterstützt haben, ohne daß von der einen oder andern Seite eine Verpflichtung stattgefunden habe; er und seine Freunde haben das Cabinet unterstützt, weil sie es geeignet hielten, die freundschaftlichen Beziehungen mit Europa, die Ordnung im Innern, den finanziellen und öffentlichen Wohlstand wieder herzustellen. Das sind die wahren, die einzigen Beweggründe seines Bestandes gewesen, ihnen hat er den zwischen ihm und dem Cabinet bestehenden Zwiespalt geopfert. Jetzt glaubt er das doppelte Ziel seines Bestandes sei erreicht, der Friede sei befestigt und die freundschaftlichen Beziehungen nach Außen wieder hergestellt, im Innern

Bekanntmachung
wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennholzern auf der Stoberauer und Feltfcher Ablage.
Auf der königlichen Holz-Ablage zu Stoberau sollen
den 20. März d. J.
circa 260 Klaftern hartes,
" 1240 " weiches,
Summa 1500 Klaftern,
und auf der königlichen Holzablage zu Feltfchen den 21. März d. J.
circa 470 Klaftern hartes und
" 130 " weiches,
in Summa 600 Klaftern,
Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort erteilt.
Breslau, den 21. Febr. 1843.
Königl. Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.
Aus hiesiger königlicher Oberförsterei sollen folgende Holz-Sortimente, als:
a) aus den Schutz-Revieren Groshowe, Kuhbrücke, Deutschhammer, Catholisch-Hammer, Briesche, Frauenwaldau, Burdey und Waldecke:
Einige Stücke Eichen- und Birken-Nußholz, circa 450 Stück Kiefern-Bau- und Nußholz, und circa 3 Schock Birken- und 5 Schock Kieferne Stangen zu Reiflatten, Deichselbäume, Leiterbäume und Hopfen-Stangen zc.
b) aus den Schutz-Revieren, Groshowe, Kleingraben, Kuhbrücke, Deutschhammer, Cathol. Hammer, Briesche, Uetschius, Frauenwaldau, Burdey, Pechhofen und Waldecke:
circa 100 Klaftern Eichen-Scheit, 50 Klftrn. Eichen-Knüppel,
" 100 Klftrn. Buchen-Scheit, 50 Klftrn. Buchen-Knüppel, 2 Klftr. Buchen-Stockholz,
" 10 Klftrn. Birken-Scheit, 5 Klftrn. Birken-Knüppel,
" 20 Klaftern Erlen-Scheit, 10 Klaftern Erlen-Knüppel,
" 5 Klaftern Aspen-Scheit, 10 Klaftern Aspen-Knüppel,
" 500 Klaftern Kiefern-Scheit, 500 Klftrn. Kiefern-Knüppel,
Mittwoch den 15. d. M. von früh 8 Uhr bis Mittag 1 Uhr in der Brauerei zu Poln.-Hammer
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Der Zuschlag erfolgt, wenn die Tarpreise erreicht oder überstiegen werden, und die Zahlung wird alsbald im Termine an den zur Stelle befindlichen Herrn Forst-Kassen-Intendanten Kabisch geleistet. Alle übrigen, dem Licitations-Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.
Catholisch-Hammer, den 1. März 1843.
Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.
Die an den Bewässerungsgräben der in der Polnisch-Hammer-Feldflur gelegenen königl. Domainenwiesen, namentlich an dem Mühlgraben, die Schekke genannt, befindlichen Erlen, im Ganzen auf 47 Klaftern Scheitholz, 30 1/2 Klafter Knüppelholz und 3 1/2 Schock Reisig abgeschält, sollen
Mittwoch den 15. d. M., Mittags von 1 bis 2 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer im Wege öffentlicher Licitation auf dem Stocke verkauft werden.
Die dem Verkauf zum Grunde liegenden speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und vorläufig hierbei nur bemerkt, wie der Zuschlag für das Meistgebot unter Vorbehalt hoher Genehmigung königl. hochlöbl. Regierung erteilt, der offerirte Kaufpreis aber alsbald an den zur Stelle seindenden Forst-Kassenintendanten Herrn Kabisch gegen Quittung deponirt wird.
Der Förster Dierische in Deutsch-Hammer ist angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Erlen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Rath-Hammer, den 1. März 1843.
Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.
Der Bauer Daniel Kregel zu Ludwigsdorf beabsichtigt auf seinem Felde eine Wochwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, was ich in Folge der gesetzlichen Bestimmungen hiermit bekannt mache, und alle diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben vermeinen, auffordere, solche innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.
Grenzburg, den 24. Februar 1843.
Der königliche Landrath v. Wiffell.

Auction.
Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 15 Bischofsstraße, 2 Gebinde à 1 Eimer und à 1/2 Eimer und 33 Flaschen Franzwein, 3 Wein-Respositorien, 250 leere Weinflaschen, 3 leere Weingebinde, 3 Scheidewände, eine mit Glashüte und Glasfenster, 2 Fässer Knochenmehl und verschiedene Keller-Utensilien öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 4. März 1843.
Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.
Am 13ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen Dhlauerstraße vor dem Gasthause zum Rautenkranz zwei starke, braune, englirte Wagenperde öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. März 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Die aus dem Nachlasse des Apothekers Grabowsky zur Auktion gestellten Gegenstände werden in Nr. 12, Garten-Straße, in nachstehender Reihenfolge vorkommen:
A. am 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Porzellan, Gläser, zinnerne, kupferne u. messingene Geschirre; lackirte Sachen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche und Betten.
B. am 16ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
150 Flaschen Wein, das herbarium oder richtiger 2 Schränke mit Dubletten, die Schmetterlings- und Conchilien-Sammlung, und die Bücher und Zeitschriften botanischen, chemischen und pharmaceutischen Inhalts.
C. am 17ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
die Meubles und die Kleidungsstücke.
Breslau, den 8. März 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Morgen den 10. März, früh 10 Uhr, sollen Friedrich-Wilhelm-Straße in der Stadt **Nach**
ein vierzölliger breitspuriger Wagen und vier Zugperde nebst Geschirre
öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissarius.

Zu verkaufen:
1 gute alte geschmiedete Geld-Kasse, wiegend 1 3/4 Ctr., für 35 Rthlr.
1 vorzüglich schön geschmiedete Geld-Kasse, mittlere Größe, 1 Ctr. 20 Pfd. wiegend, 30 Rthlr.
1 großer geschmiedeter Wagebalken, der bis 20 Ctr. trägt, 10 Rthlr.
1 großer gegossener Kanonen-Ofen 6 Rthlr. 15 Sgr.
50 Ctr. brauchbares Schmiede- und Schlosser-Eisen.
Mendel,
Nikolaistraße Nr. 37, par terre.
Ein noch junger, unverheiratheter Revierjäger mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald oder zu Ostern einen Platz, hier oder auswärts. Näheres darüber bei Hrn. Ziegenhorn, Weißgerbergasse Nr. 3.
Neue von mir verfertigte Brückenwagen sind stets bei mir vorrätzig zu haben.
Schönfelder, Zeugschmied,
Nikolaistraße, Kurze-Gasse Nr. 6.

Samen = Offerte.

1) Gras-Samen 1842er Ernte. — Gut gereinigter, sehr schwerer Samen. Garantie für Echtheit und Reimkraft. — In größern Quantitäten billigere Preise.
Hoher Schwingel — der gestr. preuß. Scheffel wiegt 29 Pfd. — à Pfd. 9 Sgr. Schaffschwingel " " " " " " 28 " " " " 9 " " " " " " " " " " 25 " " " " 8 " " " " " " " " " " 41 " " " " 8 " " " " " " " " " " 40 " " " " 10 " " " " " " " " " " 53 " " " " 10 " " " " " " " " " " 40 " " " " 9 " " " " " " " " " " 28 " " " " 6 " " " " " " " " " " 21 " " " " 6 " " " " " " " " " " 20 " " " " 8 " " " " " " " " " " 20 " " " " 6 " " " " " " " " " " 16 " " " " 8 " " " " " " " " " " 20 " " " " 9 " " " " " " " " " " 78 " " " " 5 "

* Die Samenkörner des italienischen Raigrases sind mit braunen Granen versehen — im Uebrigen ganz denen des echt englischen Raigrases ähnlich — weshalb letzteres oft für jenes verkauft wird.
Die auffallende Schwere des Samens (im Vergleich mit andern derartigen Offerten) dürfte am besten für die Reinheit und Güte unserer Grassamen sprechen und deshalb der Preis derselben sehr niedrig erscheinen.

2) Kleesamen. Nothher immerwährender Wiesenkle (Cow-grass) à Pfd. 20 Sgr. (Dieser Klee ist sehr blätterreich, sich ungemein befökend, lange ausdauernd und gegen Hitze und Kälte wenig empfindlich — ein vortrefflicher Weide- und Mähklee). Weißklee, hoher, à Pfd. 8 Sgr. (Dieser durch Kultur entstandene Varietät des Weißklee's erreicht die Höhe des Rothklee's). — Außer vorstehenden, empfehlen wir alle übrigen in unserem Verzeichnisse (welches der Nr. 28 dieser Zeitung beigegeben) aufgeführten Samenarten in vorzüglicher Güte zur geeigneten Beachtung. — Breslau.
Eduard und Moritz Monhaupt,
Samen- und Pflanzen-Handlung,
Gartenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt) in der Garten-Anstalt.

Ein schwarzer lackirter, mit Glasfenstern versehener Ladenschrank, nebst dazu passender Verkaufstafel ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Das Nähere am Math-hause Nr. 11 und 12 im Gewölbe zu erfragen.

Neuländer Dünger = Gips

offerirt zu den billigsten Preisen: Adolph Meisner, Karlsstraße Nr. 35.

Lokal-Veränderung.
Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Käse-Niederlage von der Schuhbrücke auf die Albrechtsstraße Nr. 58 verlegt habe, und empfehle mich mit feinstem Schweizer und Limburger Käse, auch Strasburger Schachtel- und seinem Kräuter-Käse zu den billigsten Preisen.
Joh. Böhme in Breslau.

Anzeige.
Sechs Stück junge Stammochsen im Alter von 4 Wochen bis zu 2 Jahren, Oldenburger Race, stehen zum Verkauf. Wo? weist nach der Getreidehändler Panke, Schmiedebrücke Nr. 19, zwei Stiegen.
Ein sehr gewandter Kellner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht wo möglich zur zukünftigen Babe-Season Condition. Das Nähere erteilt gütigst das Agentur-Comtoir, Büttnerstraße Nr. 28, bei Lucas.

1000 Centner
gutes gesundes Heu, bester Qualität, sind sowohl in größeren als kleineren Partien zu verkaufen bei Bessali Wollheim, Nikolaistr. Nr. 35.

Neue Schotten- und Groß-Berger Heringe
in ganzen und getheilten Tonnen empfiehlt: J. Müller, am Neumarkt.

Ein großer Obst- und Gemüsegarten, dicht an Breslau, ist sogleich zu vermieten.
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zwei Hand-Schrotmühlen,
praktisch und gut gebaut, sind zu verkaufen bei Vater, in Klein-Raake bei Breslau.

Zwei elegante Wohnungen in der 2ten und 3ten Etage eines neubauten, fast im Mittelpunkt der Stadt belegen Hauses, jedes aus vier Zimmern, verschließbarem Entree, Küche, Keller und Bodengelass bestehend, sind in Verbindung mit der Gartenpromenade, zu Ostern d. J. zum Preise von resp. 160 Rthlr. und 130 Rthlr. zu vermieten.
Das Nähere Weiden-Straße Nr. 25, beim Hauswirth.

Eine Wohnung ist zu Ostern zu vermieten. Das Nähere Heiligegeiststraße Nr. 11, im Hofe, im zweiten Stock.
In der Reibbahn des Hochlöbl. Kürassier-Regiments ist am Abend des 7ten d. ein Urmband gefunden worden, wer sich darüber legitimirt, kann dasselbe Ring Nr. 29, zwei Treppen, links, in Empfang nehmen.
Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Herr Kaufm. Bloch a. Ramlau. — Kupferschmiedestr. 14: Hr. Bar. v. Siegroth aus Haynau. — Ritterpl. 8: Fr. Landr. Stammer a. Obernigt. — Hr. v. Dierke a. Schwierse. — Heiligegeiststr. 16: Fr. Kaufm. Koch a. Gleiwitz. — An d. Königsbr. 6: Hr. Kammerger. Alstetter a. Berlin.